

Sicherheitskonzept für das Oktoberfest 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06206

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Punkte 1.2. bis 1.4. der Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 03.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05676) über die Sicherheitsmaßnahmen für das Oktoberfest 2016 wurden vertagt und der Stadtrat bat um weitere Konzepterläuterungen.
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zum geplanten Sicherheitskonzept 2016 dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Den vorgeschlagenen Maßnahmen für die Sicherheit auf dem Oktoberfest 2016 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest 2016, Sicherheitskonzept 2016, Sicherheitsmaßnahmen für das Oktoberfest 2016

Sicherheitskonzept für das Oktoberfest 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06206

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sicherheit auf der Wiesn

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für eine sichere Durchführung des Oktoberfestes verändert. Probleme, wie

- eine drohende Überfüllung, zum Beispiel am dritten Wiesn-Samstag (siehe Bekanntgabe des Oktoberfestschlussberichtes, Punkt 4.1.2. und Anlagen 1 und 2, in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.03.2016; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04930),
- terroristische Anschläge, wie zum Beispiel die Ereignisse vom 13. November 2015 in Paris und vom 22. März 2016 in Brüssel,
- die Sperrung des Hauptbahnhofes und des Bahnhofes Pasing in München (aufgrund ernstzunehmender Hinweise auf einen terroristischen Anschlag) und
- die Zunahme von extremen Wetterverhältnissen,

zwingen den Veranstalter, zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit in Absprache mit dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) und dem Polizeipräsidium München (PPM), zu den im Folgenden aufgeführten organisatorischen Maßnahmen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist als Veranstalter des Oktoberfestes ausdrücklich darauf hin, dass zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen notwendig sind, um Schaden von der Veranstaltung, deren Besucher/-innen, seiner Besucher/-innen und auch seiner von der Stadt benannten Veranstaltungsleiter (insbesondere angesichts deren persönlicher Haftung) abzuwenden. Ohne abgestimmtes und umsetzbares Sicherheitskonzept kann keine Veranstaltung stattfinden (siehe Stellungnahme des KVR, Anlage 1).

Zunächst werden alle präventiven Maßnahmen ausgeschöpft, damit es nicht zu einer Krisensituation kommt. Trotzdem müssen aber auch weiterführende Maßnahmen vorbereitet werden, da sonst bei Handlungsunfähigkeit des Veranstalters durch die Sicherheitsbehörden ein Abbruch der Veranstaltung angeordnet werden muss.

2. Aufstockung des Ordnungsdienstes

Die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, ist Veranstalter des Oktoberfestes im Sinne von § 38 der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und als solche gemäß § 43 VStättV verpflichtet, bei der Genehmigungsbehörde (KVR) ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Bestandteil des Sicherheitskonzeptes ist ein Ordner- und Postenplan zur Umsetzung der im Sicherheitskonzept beschriebenen Maßnahmen.

Nach einer ersten Einschätzung der Sicherheitsbehörden und des Veranstalters sind für die notwendigen Maßnahmen ca. 100 Ordnungsdienstkräfte zusätzlich zu den bisher eingesetzten Ordnungsdienstkräften notwendig. Die Erfahrungen aus dem Vorjahr zeigen, dass gerade an besonders besucherstarken Tagen die bisher eingesetzte Zahl an Ordnungskräften kaum zur Gewährleistung der Sicherheit ausreicht.

Die Vergabestelle hat für die Bewachung des Münchner Oktoberfestes 2016 und 2017 eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Jahre 2016 und 2017 durchgeführt. Obwohl umgehend nach Klärung der an den Ordnungsdienst zu stellenden Anforderungen mit den Sicherheitsbehörden die Ausschreibung ins Werk gesetzt wurde, wurde kein Angebot abgegeben.

Neben der anspruchsvollen Aufgabenstellung, der hohen Anzahl von Ordnungskräften und der schwierigen Unterbringungs- und Übernachtungsmöglichkeiten war hierfür vor allem die schwierige Marktlage der Grund, da die Kapazitäten der meisten Dienstleister derzeit durch die Betreuung von Flüchtlingsheimen gebunden sind.

Ohne einen Ordnungsdienst mit ausreichender Anzahl von Ordnungsdienstmitarbeiter/-innen kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Daher war die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 13.05.2016 erforderlich, die die Vergabestelle 1 ermächtigt, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 14 der Vergabeverordnung (VgV) mit den Sicherheitsfirmen durchzuführen, die sich in o.g. öffentlichem Teilnahmewettbewerb als geeignet gezeigt haben und - sollte kein zugschlagsfähiges Angebot eingehen - andere Firmen hinzuzuziehen. Eine vorherige Behandlung der Angelegenheit zur Art des Vergabeverfahrens im Kommunalausschuss am 02.06.2016 bzw. in der Vollversammlung des Stadtrates und Behandlung der wesentlichen Punkte des Sicherheitskonzeptes im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 konnte nicht mehr abgewartet werden, da der Sicherheitsdienstleister schnellstens in die Lage versetzt werden musste, entsprechende Unterbringungskapazitäten zu reservieren und zusätzliche Nachunternehmer zu bestellen.

Wegen der logistischen Herausforderungen und der Eilbedürftigkeit musste ein Stundensatz (unter Einberechnung der erhöhten Unterbringungskosten) von 60 Euro für Ordnungsdienstkräfte mit Sachkundeprüfung und 56 Euro für Ordnungsdienstkräfte mit Unterrichtung des einzig verbliebenen Bieters akzeptiert werden.

Dadurch erhöhen sich die Bewachungskosten für das Oktoberfest, einschließlich Auf- und Abbau, um ca. 2,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 2,8 Mio. Euro..

3. Durchführung von Taschen- und Zutrittskontrollen

An den Zugängen zum Oktoberfest-Festplatz müssen zwingend Taschen- und Zutrittskontrollen mit dem Ziel durchgeführt werden, dass verbotene Gegenstände nicht in das Festgelände eingebracht werden. Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucher/-innen gestärkt werden. Bei allen Großveranstaltungen in Deutschland (Berliner Silvestermeile; Veranstaltungen im Olympiapark etc.) werden seit Jahren bereits Taschen- und Zutrittskontrollen durchgeführt. Verdachtskontrollen wurden beim Oktoberfest auch bisher schon von der Polizei durchgeführt. Diese Kontrollen werden von den Besucher/-innen akzeptiert. Ein Verbot für Taschen und Rucksäcke ist nicht angezeigt, es ist jedoch angedacht, im Vorfeld auf die beabsichtigten Kontrollen hinzuweisen und die Besucher/-innen zu bitten, große Taschen, Rucksäcke, sperrige Gegenstände und die bereits mit der Oktoberfestverordnung verbotenen Gegenstände nicht mitzuführen.

Der beauftragte Ordnungsdienstleiter (ODL) wird zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Sicherheitsbehörden ein Ordnerkonzept für die Kontrollen entwickeln. Ziel ist es, dass an allen Veranstaltungstagen und an allen Zugängen (inkl. U-Bahn Aufgang Theresienwiese) Verdachtskontrollen vorgenommen werden können. Es sollen vorrangig Besucher mit sperrigen Gegenständen oder großen Taschen und Rucksäcken kontrolliert werden.

Bauliche Maßnahmen sind für diese Kontrollen nicht vorgesehen.

Größere Behinderungen für die Besucher/-innen sind nicht zu befürchten, da nur Verdachtskontrollen durchgeführt werden sollen. Erfahrungsgemäß verzichten die Besucher/-innen ohnehin auf die Mitnahme größerer Gegenstände.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, an den Zugängen zum Oktoberfest-Festplatz Taschen- und Zutrittskontrollen durch einen von ihm beauftragten Ordnungsdienst durchführen zu lassen.

4. Vermeidung einer drohenden Überfüllung

Ziel ist es, eine drohende Überfüllung zu vermeiden, damit es den Sicherheitskräften zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung möglich ist, im Falle eines Unglücks, Rettungskräfte ungehindert an den Schadensort heran führen zu können und Teilbereiche zu räumen.

Insbesondere im Hinblick auf die sehr knappen Evakuierungsflächen bei den Festzelten müssen zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher/-innen abgestufte Maßnahmen getroffen werden, um eine drohende Überfüllung (ab einer maximalen Personendichte von 2 Personen/qm) zu vermeiden.

Erforderliche Absperrmaßnahmen müssen immer mit der Polizei besprochen und auch von uniformierten Beamten begleitet werden, da Absperrmaßnahmen von größeren Besuchergruppen sonst nicht akzeptiert werden.

Die Sicherheitsbehörden und das Referat für Arbeit und Wirtschaft halten nachfolgende abgestufte Maßnahmen zur Vermeidung einer Überfüllung für erforderlich. Diese werden vorrangig im kommunikativen Bereich liegen. Temporäre Sperren werden nur als ultima ratio geplant.

4.1. Stärkere Bewerbung der besucherschwächeren Tage (Montag bis Donnerstag)

Mögliche Anreize könnten hier zum Beispiel die günstigeren Preise an den Familientagen oder die leichtere Zugänglichkeit zu den gastronomischen Betrieben mit freien Sitzplätzen an besucherschwächeren Tagen darstellen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird im Vorfeld der Wiesn über die Medien und in den sozialen Netzwerken sowie über die Info-Screens in den U- und S-Bahnen verstärkt auf die beiden Familiendienstage (20.09.2016 und 27.09.2016) und auf deren Verlängerung von bisher 18 Uhr auf 19 Uhr hinweisen.

Des Weiteren wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft wieder gezielte Aktionen, wie zum Beispiel die Aktion „Oktoberfest macht Schule“, bei der Führungen für Schulklassen über das Oktoberfest sowie durch das Servicezentrum angeboten werden, durchführen und über die Medien und sozialen Netzwerke bewerben.

4.2. Technische Unterstützung durch ein Personenzählsystem

Der Festplatz gilt als überfüllt, wenn sich rechnerisch mehr als 2 Personen/qm auf den Straßen bewegen und alle Gastronomiebetriebe voll besetzt sind. Bisher wurden die Besucherzahlen vom Referat für Arbeit und Wirtschaft nur geschätzt. Damit zuverlässig festgestellt werden kann, ob die Aufnahmekapazitäten des Festplatzes wirklich überschritten werden, ist eine automatisierte Besucherzählung erforderlich.

Dem RAW liegt ein Angebot für ein technisches Personenzählsystem vor, das in der Lage ist, an allen Zugängen sowohl Besucher die auf den Festplatz gehen, als auch solche, die diesen verlassen, zu zählen. Die Zählung funktioniert auch, wenn Personen gleichzeitig hinein- und hinauslaufen.

Ein ähnliches Personenzählsystem wird bereits in München seit zwei Jahren bei der Veranstaltung „Rockavaria“ im Olympiapark erfolgreich eingesetzt.

Es wird vorgeschlagen, dass zur nachweisbaren Personenbelegung bzw. -dichte bzw. zur genauen Bestimmung der Besucherzahlen ein Personenzählssystem installiert wird.

4.3. Drohende Überfüllung

Bei sich anbahnender Überfüllung wird zunächst versucht, durch verstärkte Kommunikation via Facebook, Twitter, Katwarn und weiteren Medien den Zustrom auf das Festgelände zu reduzieren.

Hierzu sollen auch Durchsagen in den U-Bahnhöfen und Informationen über die Anzeigetafeln in U-Bahn, Bus und Tram erfolgen. Ergänzend sollen die Fahrgastinformationssysteme (Info-Screens und Fahrgastanzeigen) in den S-Bahn- und Regionalbahnhöfen genutzt werden.

Gleichzeitig werden Maßnahmen von der MVG für den U-Bahnhof Theresienwiese und der Deutschen Bahn AG für die S-Bahnstation Hackerbrücke und den Hauptbahnhof getroffen. Ggf. werden diese Bahnhöhe kurzzeitig vom ÖPNV nicht mehr angefahren.

Am Hauptzugang zum Oktoberfestgelände über die Wirtsbudenstraße, wird eine Lautsprecheranlage im Torbogen installiert, über die mit vorgefertigten Ansagen in mehreren Sprachen auf die drohende Überfüllung des Festgeländes hingewiesen werden kann. Gleichlautende Durchsagen sollen auch über die Außenlautsprecheranlage am U-Bahnhof Theresienwiese die Besucher informieren. Unterstützt wird diese Maßnahme durch die Anbringung von Transparenten in der Straße 1 (U-Bahnzugang), am Haupteingang Wirtsbudenstraße und am Esperantoplatz.

Die Besucher des Zentral-Landwirtschaftsfestes (ZLF), werden bei drohender Überfüllung des Oktoberfestgeländes über die vorhandene Lautsprecheranlage informiert, dass der direkte Ausgang auf das Oktoberfestgelände nicht möglich ist und das ZLF-Gelände nur noch über die Ausgänge 3 (P9, Stielerstraße), 4 (P10, Hans-Fischer-Straße) und 5 (P11, Radweg Theresienhöhe – Hans-Fischer-Straße) verlassen werden kann.

4.4. Überfüllung des Festgeländes

Sollten die vorstehenden Maßnahmen nicht die gewünschte Reduzierung des Zustroms bewirken, käme als letzte Maßnahme nur noch die temporäre Sperrung der Zugänge zum Oktoberfest-Festplatz durch die für Taschen- und Zutrittskontrollen eingesetzten Ordnungsdienstkräfte des Veranstalters gemeinsam mit Einsatzkräften der Polizei in Frage.

Die einzige größere Zugangsmöglichkeit über offenes Gelände gibt es nur entlang der Theresienhöhe zwischen der Rettungswegauffahrt aus dem Behördenhof (P15, Einfahrt Behördenhof Nord) und der Rettungswegzufahrt (P1, Bavariaring – Rettungsweg West) hinter dem Marstall. Die anderen Randbereiche des Festplatzes sind durch die Einzäu-

nung des ZLF bzw. der Oidn Wiesn im Süden und die abgesperrten Bereiche um die Schaustellerbetriebe und deren Fahrzeuge entlang des Bavariarings für Besucher nicht zugänglich.

Diese Lücke könnte mit temporären baulichen Sperrungen (z.B. Secu-Fence-Boxen) geschlossen werden. Die Zäune sollen nur bei Bedarf geschlossen und mit ausreichend Ordnungspersonal besetzt werden. Damit ist gewährleistet, dass diese Zäune im Gefahrenfall schnell wieder geöffnet werden können. Alle 50 m ist auch bei geschlossenen Zäunen jeweils ein Auslass geplant, damit Besucher/-innen das Festgelände auch auf kurzem Wege verlassen können.

Alle bestehenden Straßen und Wege werden nicht mit baulichen Einrichtungen abgesperrt und können uneingeschränkt als Fluchtwege und Rettungswegzufahrten genutzt werden.

5. Notwendige Unterstützung des Ordnungsdienstes durch Polizeikräfte

Die Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Der Ordnungsdienst des Veranstalters wurde sowohl bei der Planung der Maßnahmen als auch bei der Umsetzung stets von der Polizei unterstützt. Ohne ausreichende Polizeikräfte wären auch die für 2016 geplanten Maßnahmen nicht durchführbar.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher auf das Bayerische Innenministerium bzw. das Polizeipräsidium München herantreten und um Unterstützung bitten.

Was bei Fußballspielen und Meisterfeiern auf dem Marienplatz seitens der Polizei an unterstützenden Maßnahmen an der Tagesordnung ist, sollte zu stark frequentierten Zeiten beim größten Volksfest der Welt ebenfalls gelten.

6. Reservierungswechsel an Tagen bei drohender Überfüllung

An besonders besucherstarken Tagen (an Samstagen, am Sonntag, den 02.10.2016 und am Tag der Deutschen Einheit) ist aus der Erfahrung heraus mit einer drohenden Überfüllung zu rechnen. Es ist zu befürchten, dass die Zugänge auf den Festplatz aus Sicherheitsgründen zeitweise gesperrt werden müssen und dadurch die Reservierungsgäste nicht rechtzeitig zur Reservierungszeit den Festzeltbetrieb erreichen können.

Um Reservierungsgästen auch im Falle einer notwendigen temporären Sperrung des Festgeländes den Einlass zu ermöglichen, hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft die enge Abstimmung mit den Wiesnwirten gesucht und mit diesen nachfolgende Absprachen getroffen:

- Schaffung von zwei separaten Reservierungszugängen:
 - a) nördliche Rampe vor der Bavaria (Zugang P 13) für die westlich der Wirtsbudenstraße gelegenen Zelte,

- b) Straße 3 Ost (Zugang P 7) für die östlich der Wirtsbudenstraße gelegenen Zelte,
- Ausgabe von farblich einheitlichen Einlassbändern an jeden Reservierungsgast als Zugangsberechtigung für den Festplatz an den neuralgischen Tagen durch die Wirte,
 - frühzeitige Information der Reservierungsgäste über die Wirte, wo sich die Reservierungszugänge im Falle einer Sperrung des Festgeländes befinden, mit dem Hinweis, sich frühzeitig auf dem Festplatz einzufinden,
 - Schaffung eines separaten Mitarbeiterzugangs (zusätzlich zu den beiden Reservierungszugängen), voraussichtlich Zugang P14, Behördenhoftunnel

Zur Entschärfung der Situation wurde gegenüber den Wirte angeregt, die reservierten Plätze in den Festhallen im Fall einer Sperre wegen drohender Überfüllung länger freizuhalten. Die Wirte werden über die Sperrung und die Aufhebung der Sperrung des Festgeländes über das Sonderfernsprechnetzt informiert.

Die Details über den Einlass der Reservierungsgäste über die beiden Reservierungseingänge (ggf. Aufstellung von Vereinzelungsanlagen) werden mit dem Ordnungsdienst und den Sicherheitsbehörden abgestimmt.

Für die zukünftigen Oktoberfeste empfiehlt es sich, in Zusammenarbeit mit den Wirten den Reservierungswechsel auf einen längeren Zeitraum (ca. 13 bis 18 Uhr) zu strecken und die Anzahl der wechselnden Reservierungsgäste gleichmäßig besser zu verteilen, so dass nicht wie bisher um 18 Uhr zeitgleich ca. 40.000 Reservierungsgäste wechseln. Da ein Großteil der Reservierungen bereits erfolgt ist, ist dies für das Oktoberfest 2016 nicht mehr möglich.

Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Polizeipräsidium München abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabe des Bewachungsauftrages wird zur Kenntnis genommen.
2. Durchführung von Taschen- und Zutrittskontrollen
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, an den Zugängen zum Oktoberfest-Festplatz Taschen- und Zutrittskontrollen durch einen von ihr beauftragten Ordnungsdienst durchführen zu lassen.
3. Vermeidung einer drohenden Überfüllung
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die im Referentenvortrag beschriebenen Maßnahmen zur Verhinderung einer drohenden Überfüllung des Oktoberfest-Festplatzes durchzuführen.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, das Polizeipräsidium München um Unterstützung des von der Stadt beauftragten Ordnungsdienstes zu bitten.
5. Reservierungswechsel an Tagen bei drohender Überfüllung
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt im Benehmen mit den Wirten die im Referentenvortrag beschriebenen Maßnahmen durch.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB VI

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission
An das Polizeipräsidium München
z.K.

Am